Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die alten Tage des Lehrers.

Ich sammle nicht Schätze dieser Erden. So kann mancher, fast jeder von uns sagen. Für die meisten Lehrer reicht der Gehalt kaum dafür hin, die täglichen Lebensbedürfnisse zu bestreiten; selbst hiezu sehen sich viele gezwungen, zu Nebenverdiensten ausser der Schule zu greifen. — Der Lehrer soll ein gebildeter Mann sein. In der Schule hat er in anständiger Kleidung, mit heiterem Antlitz, sorgenfreier Stirne zu erscheinen; in der Gesellschaft muss er es dem bessergestellten Gewerbsmann gleichtun; die Gemeinde, die Öffentlichkeit stellt mancherlei Forderungen an seine Dienstbereitschaft, seine freiwillige und unbezahlte Hilfe. Er hat in der Schule die Kleinen zu lehren, in der Fortbildungsschule die reifere Jugend zu unterrichten, in den Vereinen Erwachsene zu leiten. Er soll mehr können, mehr leisten, als alle diese, er ist ja Lehrer. Sein Tun und Lassen, sein Können und Leisten, seine Arbeit und seine Erfolge unterstehen der öffentlichen Kritik; jedermann von zu unterst bis zu oberst im Dorfe glaubt über den Lehrer urteilen zu dürfen und urteilen zu sollen; denn er ist ja für alle wichtig, für keinen gleichgültig, was der Lehrer der Dorfjugend seinem ganzen Wesen nach ist und tut. Jedermann anerkennt, dass die Tätigkeit eines Lehrers für eine Gemeinde von Einfluss und Bedeutung ist und jeder Bürger verlangt darum, — bei der Wahl des Lehrers seine Stimme abgeben und über dessen Bleiben oder Nichtbleiben an der Schule entscheiden zu können. Demokratische Einsicht und Bildung unserer Tage wollen das so. Das ist so weit ganz recht und ist völlig recht, wenn dem Lehrer für seine Arbeit, für seine Leistung ein Entgelt wird, der ihrer Bedeutung entspricht.

Wer Lehrer wird und Lehrer bleibt, verzichtet darauf, Reichtümer zu erwerben; eine gesicherte, anständige Existenz ist alles, was der Lehrer als seiner Mühe Lohn erwartet und erwarten kann. Wenn sie ihm nur auch zu teil würde. Ein Blick auf das Bild der Besoldungsverhältnisse der fünfundzwanzig schweizerischen Republiken lässt auch den Halbsehenden erkennen, dass für die Mehrzahl der schweizerischen Lehrer die Besoldung geradezu ungenügend ist und dass für beinahe alle andern die Gehaltsverhältnisse sehr bescheidene sind. Lehrer in Städten, einzelnen grösseren Ortschaften, an Mittel- und Hochschulen mögen anständig gestellt sein; sie haben eine Besoldung von zwei-, drei-, viertausend Franken, hie und da sogar noch etwas darüber. Aber wenn wir von einzelnen Professoren der Hochschule oder des Polytechnikums absehen, von denen einige wenige so viel erhalten wie ein oder zwei Dutzend Volksschullehrer auf dem Lande zusammen, so werden auch sie in den meisten Fällen kaum mehr haben, als sie für den Unterhalt, die Existenz ihrer Familien notwendig brauchen. — Jeder Lehrer wird aber alt, und je mehr Sorgen und Entbehrungen er hat, um so schneller schwindet seine Kraft. Die nachrückende Jugend aber erheischt nicht weniger Arbeit für ihre Bildung; die fortschreitende Zeit stellt an sie und damit an ihre Lehrer stärkere Anforderungen Je länger der alternde Lehrer im Amte bleibt, um so stärker wird der Unterschied zwischen der verlangten und seiner noch möglichen Leistung. Hebt ihn nicht ein gütiges Schicksal mitten aus seiner Tätigkeit hinweg in das Reich der Väter, so kommt der Augenblick, wo seine Kraft nicht mehr zu genügen vermag, wo sein Verbleiben im Amt als Volks-, Mittel- oder Hochschullehrer der Anstalt keinen Nutzen mehr bringt, ja direkt zum Schaden gereicht, indem dadurch die Wirksamkeit einer jüngeren tüchtigeren Kraft verunmöglicht wird. Bevor dieser Zeitpunkt da ist, sollte der Lehrer von seinem Amte zurücktreten, zurücktreten können oder zurücktreten müssen, im Interesse der Schule. Unter den jetzigen Besoldungsverhältnissen ist dies für den Lehrer schlechterdings eine Unmöglichkeit, wenn ihm nicht ein Ruhegehalt gesichert wird, das ihn vor der Not schützt, in die ihn die Entlassung vom Amte versetzte. Um einerseits die Schule von altersschwachen und invaliden Lehrkräften frei zu halten und vor stets wechselnden unbefriedigenden Stellvertretungen zu bewahren, und anderseits, um den Zeit seines Lebens stets kärglich besoldeten Lehrer in seinen alternden Tagen nicht als Bettler — der Ausdruck ist, wie die Verhältnisse zeigen, nicht zu stark — auf die Gasse zu stellen, haben eine Reihe von Kantonen auf dem Wege des Gesetzes die Altersversorgung für die Lehrer eingerichtet. Es geschah dies teils mit, teils ohne direkte finanzielle Belastung der Lehrer.*) Wo eine solche Sicherstellung des alt und invalid gewordenen Lehrers nicht oder in ungenügendem Masse vorhanden ist, da werden, wie z. B. im Kanton Bern und Solothurn, Anstrengungen gemacht, dem Elend, dem alte Lehrer preisgegeben sind, ein Ende zu bereiten. Die Kläglichkeit mancher Fälle gebietet dies. (Man sehe u. a. die Berichte des bernischen Lehrervereins.) Indem der Staat den Lehrern, als den Angestellten, die er am meisten kontrollirt und am schlechtesten bezahlt, durch die Leibgedinge eine gewisse Sicherheit des Alters bietet, entschädigt er sie für die zu geringe Dienstbezahlung, sich selbst aber schafft er die Möglichkeit, die Schulen von Lehrkräften fern zu halten, die man bei nur einiger

* Da das nächste Jahrbuch des Unterrichtswesens diese Verhältnisse behandeln wird, verschieben wir eine Darstellung der Alterskassen in den einzelnen Kantonen bis zu dessen Erscheinen.

menschlicher Rücksicht nicht einfach auf die Gasse stellen kann.

Die Versicherung gegen Alter und Krankheit ist eine Aufgabe, die der moderne Staat nicht bloss einem Teil seiner Angestellten, sondern seinen weniger gut gestellten Bürgern, den Arbeitern, gegenüber je länger je mehr anerkennt.

Als ein Widerspruch hiegegen erscheint es, wenn in dem sonst schulfreundlichen Kanton Zürich eine Volksbewegung der staatlichen Alterspension für Lehrer ein Ende machen will. Die Entscheidung, welche das Zürcher Volk über die Initiative gegen die Ruhegehalte der Lehrer fällen wird, kann keinem schweizerischen Lehrer gleichgültig sein. Nächste Woche wird der zürch. Kantonsrat dazu Stellung zu nehmen haben. Während der Erziehungsrat die Initiative einfach ablehnen wollte, stellt der Regierungsrat der Initiative einen Gesetzesvorschlag an die Seite, welcher die Genehmigung der Ruhegehalte für Lehrer durch die Regierung und eine periodische Revision der Ruhegehaltsskala verlangt und eine Reduktion der Pension bei anderweitigem Einkommen vorsieht. Es wahrt dieser Vorschlag die Interessen der Schulen, und für die Lehrer ist er nicht unbillig. Wir hoffen, das zürcherische Volk werde in dieser Form die Ruhegehalte nicht verneinen, es sei denn, der Kanton Zürich ziehe vor, jedem Lehrer die Besoldung um einige hundert Franken zu erhöhen, damit jeder selbst für seine alten Tage sorgen kann. Wie der Entscheid des zürcherischen Volkes indes ausfalle, so sollte die schweizerische Lehrerschaft, zunächst der schweizerische Lehrerverein, von sich aus etwas tun, um bald hier bald dort den unverschuldet in Not geratenen invaliden Lehrern beistehen zu können. Die schweizerischen Lehrerinnen streben ein Lehrerinnenheim an; vermögen die Lehrer nichts?

Mind examination.

Ein Experiment des Schulinspektors von San Bernardino zur Geisteswertung der Schüler.

Von Prof. H. Krüsi in Alameda, Kal. *)

Schon war ich mit meinen Reflexionen über die in Pestalozzis Methode herrschenden Grundsätze ins reine gekommen, als mir ganz unerwarteter Weise von dem Superintendenten der Schulen in San Bernardino eine Broschüre mit einem Stundenplan zugesendet wurde, die anfangs mein Erstaunen erregte und auch zugleich antrieb, die Sache einer ernsten Betrachtung zu unterwerfen. — Schon der Titel „Geisteswertung“ nebst der gehaltvollen Einleitung zeigten an, dass das jedem Zögling zu gebende Zeugnis in bezug auf Rang und Übergang in höhere Klassen nicht von dem Wissen und dem gedächtnismässigen Festhalten der Unterrichtsgegenstände, sondern hauptsächlich von der *Kraft* abhängig gemacht werden sollte, die durch seine Studien und durch eigens berechnete Übungen erzeugt wurde. Lassen wir den Verfasser selbst sprechen: „Der Zweck der Erziehung ist Erweckung von *Kräften*. Das Kriterium über die Leistungen des Zöglings soll sich nicht mehr über das auslassen, was er *weiss*, sondern hauptsächlich das anerkennen, was er *tut* oder tun kann. Nur auf diese Weise ist eine Klassifikation möglich, die *gleichmässige Kräfte* zusammenstellt, und die dem Zögling — sei er nun schwach oder stark — die gehörige Nahrung gibt.“ Natürlich bedarf eine solche Methode eines intelligenten, dem Fortschritt huldigenden pflichttreuen Lehrers.

Bald nach dem Eintritt des Kindes wird vom Lehrer eine Rubrik ausgefüllt, welche angibt: 1. ob das Kind von nervöser oder ruhiger Disposition sei, ob lebhaft und tätig oder phlegmatisch, ob frohmütig oder ernst etc. 2. ob körperlich *gesund* und *stark* — von *befriedigendem Wohlsein* — oder *zart und schwächlich;* 3. ob Mangel an Farbensinn existire, ob er an Kurzsichtigkeit oder schwachen Augen leide.

Was die geistige Entwicklung betrifft, so hat nun der Superintendent ein Schema für alle Grade der Schulen seines Ortes entworfen, dessen Rubriken von jedem Lehrer während oder am Ende jedes Semesters ausgefüllt werden müssen, und von dessen Resultat die Versetzung in eine höhere Klasse abhängt.

Da wir für einmal nur den Geist und Zweck dieses neuen Plans einer natürlichen Erziehung zeigen möchten, so begnügen wir uns, das für die Kinderschulen aufgestellte Schema mit seinen Rubriken zu geben.

	Farbe	Umriss	Form oder Gestalt	Zahl	Lage	Raum	Rythmik	Dynamik
Anschaungskraft								
Verbildlichungskraft								
Gedächtniskraft								

Da manche unserer jetzigen Lehrer in Verlegenheit wären, nach dem in ihrer Schule herrschenden System und Lehrplan obige Rubriken auszufüllen, so mag hier auf einige eigens dafür berechnete neue Übungen hingewiesen werden; so z. B. über die 1. Rubrik:

Farbe.

a) Anschauung. Man sehe, ob jedes Kind mehr oder weniger genau Dinge von gleicher Farbe zusammenstellen kann.

b) Verbildlichung. Man setze einen mit einer gewissen Farbe bemalten Streifen vor das Kind, nimmt dann denselben hinweg und lässt es einen Gegenstand von gleicher Farbe auffinden.

c) Gedächtnis. Man zeige ihm eine Farbe und lasse es dann an einem folgenden Tag einen Gegenstand von gleicher Farbe bringen.

In bezug auf *Umriss*:

a) Anschauung. Hiefür ist das Zeichnen das beste Mittel. Man lasse einige Gegenstände mit einfachem Umriss suchen, z. B. Blätter, Fenster, Türe.

*) Sohn des bekannten Schülers Pestalozzis.

b) Verbildlichung. Man zeige dem Kind einen Gegenstand, nehme ihn wieder hinweg und lasse es den Umriss beschreiben oder zeichnen.

c) Gedächtnis. Man lasse es aus dem Gedächtnis Gegenstände beschreiben oder zeichnen, deren Umriss es geraume Zeit vorher betrachtet hatte.

Auf ähnliche Weise werden auch die übrigen Rubriken behandelt. Unter diesen sind mehrere, die vorzüglich dem richtigen *Ausdruck* dienen, d. h. welche verlangen, dass man das Gesehene oder Gehörte gut wiedergebe, oder welche die Hände in Anspruch nehmen, wofür das Verfertigen gewisser Formen aus Lehm wie anderseits Zeichnen, Schreiben, Lesen dient. Da diese Fächer meistens zum regelmässigen Unterricht gehören, so wird es dem Lehrer leicht, die Leistungen der Zöglinge zu rubriziren; aber immer soll dabei Voraussetzung sein, *dass selbständigen Anstrengungen oder solchen, die von Kraft, Schönheitssinn oder richtigem Ausdruck zeugen, der erste Rang gebührt.*

Noch wichtiger aber als die Messung der intellektuellen Bildung ist die Ausfüllung der Rubriken über die moralische Haltung und Gewöhnung der Kinder:

Wahrheitsliebe	Höflichkeit	Pünktlichkeit	Ordnung	Gehorsam	Sorgfalt	Beharrlichkeit

Gestützt auf alle diese Resultate werden die Zeugnisse ausgestellt, die sich somit völlig auf Fakta und nicht auf auswendig gelernte Worte beziehen.

Es möchte hier vielleicht eingewendet werden, dass manche Kinder oft schöne Kräfte und Anlagen für etwas besitzen, aber zu leichtsinnig oder träge sind, dieselben anzuwenden. Letzteres ist indes weniger der Fall, wenn ihnen schon von Anfang an Übungen angewiesen werden, die ihrer Natur angemessen sind, als wenn sie zu widerstrebenden, weder ihr Gefühl noch ihre Intelligenz anregenden Beschäftigungen gezwungen werden, und — wir möchten noch beifügen, wenn ihnen durch unvernünftig weitschichtige Aufgaben ein guter Teil ihrer Freizeit, besonders auch der Abendstunden geraubt wird, was in den vorgerückten Klassen öfters der Fall ist und den Ärzten viele Kunden verschafft.

Abgesehen von einigen Schwierigkeiten, die obigem Plan im Wege stehen mögen, ist es sicherlich ein grosser Vorteil für einen gewissenhaften Lehrer, wenn er das Naturell seiner Kinder gleich von Anfang an kennen lernt — was ihm z. B. bei einem Schüler, der in der Anschauung und Versinnlichung der Formen Schwäche zeigt, Gelegenheit gibt, demselben so viel als möglich durch geeignete Übungen zu Hilfe zu kommen; wenn auf der andern Seite ein mathematischer Kopf, z. B. wie der junge Schmid in Burgdorf, [1]) nach einer gewissen Richtung hin ausserordentliche Talente zeigen würde, so wäre es am Platz, auch gegen seine grossen Schwächen in moralischer und ästhetischer Hinsicht zu Felde zu ziehen.

Wohl dürfen wir den Mut eines Mannes bewundern, der in dem ländlichen Bernardino, das nahe bei der an Arizona grenzenden Sandwüste gelegen ist, obiges Programm durch alle seine Schulen durchzuführen entschlossen ist. Welch ein Wutgeschrei würden an manchen Orten die Eltern von Kindern erheben, die unter dem frühern System kraft der Stärke ihres Wortgedächtnisses manche Preise errungen hatten und die nun erfahren, dass das *Tun über das Wissen* geht, nicht nur in intellektueller, sondern auch in moralischer Hinsicht, und einst auch in ihrem spätern Leben teilweise der Erfolg ihrer Arbeit und sicherlich der Wert derselben von diesem mächtigen Richterspruch abhängt!

[1]) Der bekannte Schüler und Mitarbeiter Pestalozzis.

Kann die Überbürdungsfrage durch die Beschränkung der Realien gelöst werden?

R. Auf den Reiz der Neuheit kann die Überbürdungsfrage keinen Anspruch erheben. Aber sie ist interessant durch Alter, zähe Lebenskraft und verschiedene Entwicklungsstadien. „Dass das eine Frage ist, welche mit Recht die Gemüter beschäftigt und beunruhigt, wird durch die Tatsache nicht widerlegt, dass viele Schulräte, Direktoren und Lehrer ihr Vorhandensein in Abrede stellen. Sie harrt überall da der Lösung, wo die Schularbeit von der Jugend, und zwar auch von der strebsamen und lernbegierigen, als Bürde empfunden wird.“ [1])

An Vorschlägen zur Bekämpfung des Übels fehlt es nicht. Da dasselbe ins Gebiet der Heilkunde hinübergreift, so liessen frühe die Ärzte ihre Stimme hören, indem sie für das Turnen Aufnahme als eigentliches Fach in die Lehrpläne forderten. Der Turnunterricht kam, und die Überbürdung — blieb. Abgesehen davon, dass das Turnen vielfach in geisttötende Dressur ausartete und das günstige „Gegengewicht gegen die geistige Überlastung“, das man von ihm erwartete, nicht bieten konnte, blieben die Anforderungen in den Wissensfächern die gleichen, obschon letztere an das Turnen Zeit abtreten mussten. Seit Jahren macht sich eine neue Bewegung bemerkbar; die Hoffnungen, welche das Turnen nicht zu verwirklichen vermochte, setzt man auf das Bewegungsspiel. Wird eine endgültige Lösung der Überbürdumgsfrage erzielt, wenn die Nachmittagsstunden regelmässig dem Spiel und der Handarbeit vorbehalten bleiben?

In letzter Zeit ist die Überbürdungsfrage wieder in ein neues Stadium getreten. Man macht energisch Front gegen die hochgespannten Examenforderungen und mit seltenem Einmute verlangt man Abrüstung, Beschränkung des Lehrstoffes. Diese Forderung ist an sich sehr natürlich; merkwürdig ist dabei, dass die Abrüstung nicht alle Fächer gleichmässig treffen soll. Dass das Bedürfnis der Beschneidung nicht in allen Fächern gleich stark empfunden wird, erhellt aus folgenden Beispielen:

[1]) E. Ackermann, „Päd. Fragen.“ Dresden 1884. pg. 74.

In Schw. Lhrztg. 1893, pg. 149 „Die Klage über die Denkfaulheit der Schüler“ wird verlangt: „Der Lehrer reduzire den grammatikalischen Unterricht. — Auch im geographischen Unterricht darf die Grenze enger gezogen werden. — In Geschichte und Naturkunde überfordert man die Schüler ebenso.“ — In der Schw. Päd. Zeitschrift 1892, pg. 44 und f. „Revision des Lehrplans der zürch. Alltags- und Erg.-Schule“, von Gattiker heisst es: „Im hintersten Winkel des Kantons Zürich wird man es mit Freuden begrüssen, wenn endlich einmal Ernst gemacht wird mit der Abrüstung. Das Bedürfnis nach Abrüstung war allgemein. — Das grammatische Pensum der 4. Klasse ist auf ein Minimum beschränkt.“ —

Die Realien sind nicht mehr als selbständige Fächer zu behandeln, lautete der Antrag eines Schulkapitels, und der eines andern: Die Realien bilden die Grundlage des Sprachunterrichtes. Schon aus diesen Anträgen erhellt, dass die Ansichten über das Verhältnis der realistischen Unterrichtsfächer zum Sprachunterricht selbst in den Kreisen der Lehrerschaft noch auseinandergehen, nicht zu gedenken derer, die den Realunterricht auf der Mittelstufe der Volksschule am liebsten ganz preisgeben möchten. — Die Heimatkunde im engern Sinne, welche nach dem alten Lehrplan in der dritten Klasse behandelt werden sollte, ist der vierten Klasse zugewiesen worden. — Der Geschichtsunterricht fällt im 4. Schuljahr nun ganz aus.“ — Beizufügen ist noch, dass das Zeichnen eine kleine Einschränkung erleidet, indem das system. Zeichnen statt wie bisher im 3. erst im 4. Schuljahr beginnen soll; ebenso wird das Rechnen etwas beschnitten, freilich äusserst vorsichtig, dagegen soll der Sprachbildung künftig erhöhte Berücksichtigung zu teil werden. Die Hauptkosten der Abrüstung tragen die Realien. Des st. gallischen Referenten über „Umfang und Gestaltung des Unterrichts in der Vaterlandskunde“, (Blöchlinger. Schw. Lhrztg. 1893, pg. 124) These 2 lautete: „Die Anforderungen in der Vaterlandskunde sind in der Primarschule speziell für die 4. und 5. Klasse zu beschränken, um durch einlässliche Behandlung der Heimatkunde für Geographie und Geschichte ein solides Fundament zu erhalten und um überhaupt den Unterrichtsstoff gründlich behandeln zu können.“

Dieser Antrag stimmt so ziemlich überein mit Bestimmungen des zürch. Lehrplans, zu denen Hr. Gattiker freudig bemerkt: „Das ist ohne Zweifel Entlastung und zwar Entlastung in richtigem Sinne. — Jetzt endlich kommt einmal die Heimatkunde zu ihrem Recht“ [1]) und wir fügen hinzu: und die eigentliche Geographie zu kurz! Was nützt uns ein „solides Fundament“, wenn uns später die Zeit mangelt, ein ordentliches Gebäude darauf aufzuführen? Wo sollen wir die Zeit hernehmen, den eigentlichen geographischen Unterrichtsstoff „gründlich zu behandeln“, wenn man bedenkt, dass uns nach dem Vorschlag des St. Galler Referenten für die eigentliche Vaterlandskunde nur noch die 6. und 7. Klasse und die Ergänzungsschule, gerne „Vergesschule genannt“, zur Verfügung stehen, wenn man bedenkt, dass viele Kinder schon aus der 5. und 6. Klasse in die Ergänzungsschule übertreten? Oder glaubt man es verantworten zu können, wenn ein beträchtlicher Teil unserer Kinder in der Schule kein Wort darüber erfährt, dass die Welt jenseits der schweizerischen Grenzpfähle noch nicht aufhört? Dass in unserer Ergänzungsschule mit ihrer beschränkten Unterrichtszeit von einem nennenswerten Neulernen in den Realien keine Rede sein kann, dass es sich hier vielmehr um ein Wiederholen und Vertiefen des früher Gelernten handelt, deutet schon der landsläufige Name „Repetirschule“ an. — Die Heimatkunde auf das 4. und 5. Schuljahr ausdehnen und den eigentlichen Geographieunterricht auf das 6. und 7 Schuljahr zurückdrängen heisst nicht anderes, als die Unterschule von der Heimatkunde (Anschauungsunterricht) entlasten und den gesamten Realunterricht um mindestens 2 Jahre verkürzen. Man tut geradezu, als ob die Heimatkunde erst in der Oberschule zu beginnen habe, als ob in der Unterschule noch nie derartiges vorgekommen wäre. Womit hat sich denn der Anschauungsunterricht, der sich auf Lehr- und Stundenplänen so breit macht, zu befassen, als mit den Anfangsgründen der Heimatkunde; was ist er anders, als eine Vorbereitung auf sämtliche Realien? Freilich, wenn der ganze Anschaungsunterricht in der Betrachtung und Beschreibung einiger im Schulzimmer aufgehängter Bilder besteht, dann muss in der 4. Klasse schlechterdings mit der Heimatkunde von vorn begonnen werden. Ein solcher Anschauungsunterricht verdient diesen Namen jedoch nicht mehr, er ist von dem Anschauungsunterricht, wie ihn ein Comenius sich dachte, ebensoweit entfernt, wie eine Skizze von der Natur.

Diese die Realien stark beschneidenden Vorschläge gehen vielen noch nicht weit genug. Manche möchten die Realien auf der Mittelstufe der Volksschule ganz preisgeben. So wurde an der Bezirkskonferenz St. Gallen vom 7. Juni vorigen Jahres der Antrag gestellt, es sei der zuständigen Schulbehörde der Wunsch einzureichen, dass an den mündlichen Prüfungen der Primarschule in den Realien nicht mehr geprüft werde. Zwar drang der Antrag nicht durch, aber die verhältnismässig grosse Stimmenzahl, die er auf sich vereinigte, ist beachtenswert, denn die öffentlichen Prüfungen sind nicht ohne Einfluss auf die Auswahl und Bearbeitung des Lehrstoffes.

Versuchen wir, uns klar zu legen, wohin die Verdrängung der Realien aus den Prüfungen und die hieraus sich ergebende Ausmerzung eines selbständigen Realunterrichts aus Praxis und Lehrplan führe. — Die Freunde der Abrüstung sind bald mit der tröstlichen Auskunft bereit: Nur nicht ängstlich! Die Realien kommen immer noch zu ihrem Rechte; denn unsere Schulbücher enthalten viel realistischen Stoff, den wir durchaus nicht verachten, da er sich vorzüglich zu Leseübungen eignet. Wenn wir diesen Stoff fleissig lesen und erklären, soweit es notwendig erscheint, dann treiben wir auch Realunterricht. Wir ver-

[1]) Hr. Gattiker bedauert, dass die geschichtliche Seite der Heimatkunde nicht gebührend berücksichtigt wurde, worin wir mit ihm einig gehen.

werfen nicht alle Realien, sondern nur einen systematischen Realunterricht, der eigene Wege geht und dem Sprachunterricht so viel Zeit wegnimmt. Dadurch bewahren wir nicht nur einen für die Primarschulstufe vollkommen ausreichenden Realunterricht, sondern erzielen — und das ist's, worauf wir das Hauptgewicht legen — in der Muttersprache viel erfreulichere Resultate als bisher; denn nun haben wir vollauf Zeit für Lese-, Sprach- und Aufsatzübungen, und die Überbürdungsfrage ist gelöst.

So jubeln die Freunde der Abrüstung. Statt wie bisher zehn Fächer, haben wir nur noch sieben; mit der Vielfächerei schwindet die Überbürdung. Drei Vorteile fallen uns in den Schoss:

1. Wir haben Realien, doch nehmen sie den Hauptfächern keine Zeit weg.
2. Die den Realien abgewonnene Zeit fällt dem Unterricht in der Muttersprache zu, der dadurch mächtig gefördert wird.
3. Die Zahl der Fächer ist beschränkt, die Hetzjagd aus einem Gebiet ins andere hört auf, der realistische Gedächtniskram ist abgeschüttelt, die Überbürdungsfrage ist abgetan.

Lässt sich gegen diese Beweisführung etwas einwenden? Sehen wir uns Punkt 1. an. Ein Realunterricht im angedeuteten Sinn ist kein Realunterricht mehr. Realistische Stoffe verlangen eine ganz andere Behandlungsweise, als ein belletristisches Lesestück. Wir können hier über die unterrichtliche Behandlung nur soviel sagen: Wenn bei geographischen oder naturkundlichen Stoffen nicht von der Natur ausgegangen, wenn der Schüler nicht zum Selbstschauen und Mitforschen angeleitet wird, wenn der historische Stoff nicht an bereits vorhandene verwandte Vorstellungen angeknüpft, wenn er nicht durch den Mund des Lehrers — unter lebhafter Mitarbeit des Schülers — dargeboten wird, dann kann von einem fruchtbringenden Realunterricht keine Rede sein. Das Lesebuch, von dem meist ausgegangen wird, hat erst am Schluss der Behandlung in Funktion zu treten.

Schwieriger scheint die Widerlegung des zweiten Punktes. Auf dem vorgeschlagenen Wege sind bessere Resultate im Sprachfache schlechterdings eine Unmöglichkeit. Dies beweist Altmeister Dörpfeld in der Vorrede zur 3. Auflage der schon pg. 122 des vorigen Jahrganges der Schw. Lhrztg. empfohlenen Schrift „Zwei dringliche Reformen im Real- und Sprachunterricht“ [1]) mit der ihm eigenen Logik und Gründlichkeit. Nur wenige Sätze seien hier angeführt, (vielleicht regen sie diesen oder jenen an, darin weiter zu lesen): „Gilt es, das erste und unerlässlichste Stück der Sprachbildung — die Deutlichkeit des Stils — zu erzielen, dann ist der *naturkundliche* Unterricht derjenige Gegenstand, welcher die unentbehrlichste und richtigste Hilfe leisten muss. . . . Jedes Realfach leistet ein Dreifaches im Dienste der Sprachbildung:

es sorgt für klare Anschauungen und Begriffe,

es übt ein deutliches Reden,

es bewirkt ein Gewöhnen in beiden Richtungen.“ Und in der Abhandlung selbst heisst es: „Der Sachunterricht bildet die Basis alles übrigen Unterrichts. (Übereinstimmend mit dem Antrag eines zürcher. Schulkapitels bei der Lehrplanrevision, siehe oben!) In ganz besonderem Masse gilt dies für den Sprachunterricht, worin denn auch der Grund liegt, warum die Sprachschulung ohne einen vollständigen Sachunterricht nicht gedeihen, — warum also auch schon um der Sprachbildung willen ein selbständiger Realunterricht nötig ist.“ — Daraus ergibt sich, dass durch eine zu weit gehende Beschneidung oder gar Verdrängung der Realien keine Förderung, wohl aber eine sehr empfindliche Beeinträchtigung der Sprachbildung zu erwarten ist. (Schl. f.)

[1]) 3. Auflage 1892. Preis 1 M. 80 Pfg.

Aus dem Aargau.

(Korr.) Von allen Menschenkindern wird keines mehr auf die Zukunft vertröstet, als der Lehrer, sei es mit seinen eigenen, persönlichen Ansprüchen, sei es mit den Forderungen, die er für das Wohl der Schule aufstellt und die nur die Verbesserung der Volksbildung in Auge haben.

Wir Lehrer im schönen Aargau haben dieses allgemeine Los, vielleicht noch in etwas erhöhtem Masse als unsere Kollegen ausserhalb des Kantons, zu tragen. —

Die vergangenen Jahre haben uns Überraschungen mannigfacher Art gebracht. Die Resultate der Rekrutenprüfungen rüttelten die schlummernden Geister der Schulpolitiker auf, und es fehlte nicht an Vorschlägen aller Art, die dem im Stillstand, wenn nicht im Krebsgang, sich befindlichen aarg. Schulwesen neues Leben und neue Kraft beibringen sollten. Von den Erziehungsbehörden wurden zunächst die individuellen Prüfungen eingeführt, die die Kantonalkonferenz vom Jahre 1889 gefordert hatte, freilich nicht in der Weise, wie die Lehrerschaft gewünscht hat. Dem gegenwärtigen vielköpfigen Inspektorate mangelte wahrscheinlich die Zeit dazu. Diese Prüfungen, seit 2 Jahren eingeführt, erstrecken sich auf ein einlässliches Examen mit allen austretenden Schülern in Aufsatz, Lesen, mündlichem und schriftlichem Rechnen und in Vaterlandskunde. Der Inspektor hat die Prüfung selbst durchzuführen. Um dieselben gleichmässig und einheitlich zu gestalten, haben sich die Inspektoren über die Aufsatzthemata, mündliche und schriftliche Rechnungen etc. zu verständigen. — Wie lange diese Institution, die s. Z. bloss probeweise für 2 Jahre eingeführt wurde, dauern wird, lässt sich heute nicht sagen. Wenn neben dieser individuellen Prüfung die eigentliche Schlussprüfung am Schlusse des Schuljahres stattfinden muss — und nach unserm Schulgesetz ist sie nicht zu umgehen — so haben wir im Aargau der Prüfungen mehr als genug.

Fördernd auf das aargauische Volksschulweseu würde unbedingt die unentgeltliche *Abgabe der Lehr- und Schreibmaterialien* an die Schüler einwirken. Schon in der ordentlichen Frühjahrssitzung vom Jahre 1892 hatten die HH. Fürsprech Villiger von Lenzburg und Nationalrat Kurz von Aarau in diesem Sinne dem Grossen Rate eine Motion eingereicht, die denn auch erheblich erklärt und der h. Regierung zur Berichterstattung überwiesen wurde. Seither sind beinahe zwei Jahre verflossen, und noch ist unter allen Wipfeln Ruh! Es betrifft die Schule, und da eilt — in Aarau wie in Bern — es nicht so stark. Verzögernd mag der Wechsel im Erziehungsdepartement eingewirkt haben. Auf den neuen Erziehungsdirektor, Hrn. *Dr. Käppeli*, setzen die aarg. Lehrer alle ihre Hoffnungen; sie sind überzeugt, dass er von dem redlichsten und besten Willen beseelt ist, ihren gerechten Wünschen so gut als möglich nachzukommen. Eine Vorlage über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien wird wohl bald ausgearbeitet werden.

Eine weitere Forderung, die gegenwärtig der Lösung durch die obersten Behörden harrt, betrifft die *Alterszulagen*. — Bis jetzt bekommt ein aarg. Primarlehrer nach 15 vollbrachten Dienstjahren per Jahr sage Fr. 100 Alterszulage. Damit ist die Stufen-

leiter seiner Besserstellungen erschöpft. Da die Lehrer an den Bezirksschulen mit ihren Fr. 2200 Minimalbesoldung „schon mehr als genug haben“, werden diese einer solchen Vergünstigung nicht teilhaftig, trotzdem ihnen die Verfassung vom Jahre 1885 statt der blossen Wiederbestätigung die nackte Wiederwahl ohne irgend welches Entgelt eingebracht hat. Verfassungsgemäss können die Besoldungen der Lehrer an den kantonalen Anstalten (Kantonsschule und Seminarien) von 5 zu 5 Jahren erhöht werden. Eine Eingabe der Lehrer an den Bezirksschulen, die an den h. Regierungsrat gerichtet worden ist, hatte s. Z. auf diese Tatsache aufmerksam gemacht, aber ohne Erfolg. Die Kantonalkonferenz in Baden (Herbst 1893) hat beschlossen, eine Petition an den Grossen Rat zu richten dahingehend, es möchten in Zukunft an alle Lehrer des Kantons nach einer angemessenen Zahl von Dienstjahren (Maximalzahl 20) Alterszulagen bis auf Fr. 400 ausgerichtet werden. —

Diese Petition ist vom Grossen Rate der Regierung zur Berichterstattung überwiesen worden. Wir hoffen, dass bei Behandlung derselben im Grossen Rate ein günstigerer Wind wehe, als dies mitunter in Debatten über die Schule der Fall war. —

Die nächste Sitzung dieser gesetzberatenden Behörde wird endlich einmal daran gehen müssen, die vor Jahresfrist erschienene Vorlage der Regierung über Einführung der *obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule* zu besprechen. — Die grossrätliche Kommission, welche die Vorlage zu begutachten hatte, reduzirte die obligatorischen Unterrichtsfächer von 4 auf 3, indem sie „naturkundliche Belehrungen mit Rücksicht auf Gesundheitspflege und Gewerbe“ streicht, in der Meinung, dass die kurz bemessene Zeit genügend mit den drei übrigen Fächern, deutsche Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde belastet sei, zumal, da die bessern und besten Schüler sich vom Besuch der Bürgerschule durch eine genügend bestandene Prüfung frei machen können. — Wir wünschen zuversichtlich, dass die Vorlage in der oder jener Weise vor dem Volke Gnade finden werde. —

Zum Schlusse wollen wir noch des Streites zwischen der Schulbehörde und der Lehrerschaft der Hauptstadt Aarau über die Anwesenheit einer Abordnung der Lehrerschaft bei Schulpflegssitzungen erwähnen. Der Erziehungsrat hat zu Gunsten der Lehrerschaft entschieden und ein Schreiben an sämtliche Schulpflegen des Kantons gerichtet, in welchem diesen Behörden Nachachtung des § 93 lit. 2 des aarg. Schulgesetzes empfohlen wird, — der lautet: „Die Schulpflege bezeichnet diejenigen Lehrer, welcher ihren Sitzungen als beratendes Mitglied beizuwohnen hat.“ — Bis jetzt wurde an den meisten Orten diese Gesetzesvorschriften gar nicht gehandhabt oder dann eine Vertretung der Lehrerschaft zu den Sitzungen nur dann beigezogen, wenn es der Schulbehörde passte; waren die Traktanden, bei deren Behandlung die Anwesenheit des Lehrers durchaus notwendig war, erschöpft, so verdeutete man ihm, er könne jetzt gehen! Von nun an aber hat der von der Schulpflege bezeichnete Lehrer das *Recht und die Pflicht*, bei *allen* Beratungsgegenständen, wenn sie nicht seine eigene Person betreffen, mitzuraten und mitzutaten. — Mögen nun die Lehrer von diesem ihrem Rechte wirklich Gebrauch machen und sich dasselbe nicht mehr aus Opportunitäts- oder andern Rücksichten entreissen lassen, wie das leider vorgekommen ist. —

Ein weiteres Vorkommnis aus der neuesten aarg. Schulgeschichte ist die Nichtbestätigung des provisorisch angestellten Hrn. *Dr. Kugler*, Bezirkslehrers in Baden. Der genannte darf, nach Zeugnissen, die ihm ausgestellt wurden, zu den tüchtigsten Lehrern gezählt werden — aber er stand politisch auf anderem Boden als seine HH. Vorgesetzten. . . Wir wollen heute auf die Angelegenheit nicht näher eintreten, der Vorstand des aargauischen Lehrervereines (— könnte der *letztere* sich nicht zu einem *schweizerischen* erweitern —?) wird diesem schwierigen Falle alle Aufmerksamkeit schenken. —

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der akademische Leseverein erhält pro 1894 einen Staatsbeitrag.

Die Wahl des Hrn. Prof. Dr. O. Wyss für die Studienjahre 1894/5 und 1895/6 zum Rektor der Hochschule an Stelle des zurückgetretenen Hrn. Prof. Dr. Kesselring ist vom Regierungsrat am 19. Januar genehmigt worden.

Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege Zürich vom 11. Januar 1894. Es werden den Kreisschulpflegen zur Verabreichung städtischer Stipendien an dürftige Schüler der Sekundarschule für das Schuljahr 1893/94 folgende Kredite gesprochen: Kreis I Fr. 270, Kreis II Fr. 70, Kreis III Fr. 550, Kreis IV Fr. 180, Kreis V Fr. 360. Total Fr. 1430.

Die Lehrer der Primar- und der Sekundarschule werden ermächtigt, so lange das Frostwetter anhält, ihre Klassen einmal per Woche an einem nicht schulfreien Nachmittage auf die Eisbahn zu führen; ausserdem ist es ihnen gestattet, an Stelle des Turnunterrichtes den Eislauf treten zu lassen.

Die für das zweite Halbjahr des Jahres 1893 zu entrichtenden Sitzungsgelder betragen: für die Zentralschulpflege Fr. 488, für die Kreisschulpflegen Fr. 1648. Das Total der Sitzungsgelder der Schulbehörden pro 1893 beläuft sich auf Fr. 6708.

Ein Lehrer, für den im letzten Quartal während 4 Wochen wegen Krankheit in der Familie Stellvertretung nötig war, hat an die Vikariatskasse einen freiwilligen Beitrag von Fr. 50. — geleistet.

Die Erziehungsdirektion hat zu Vikaren ernannt: für Hrn. J. Bühler, Kreis V (Krankheit): Hr. J. Kägi von Rykon-Zell; für Hrn. G. Schaufelberger, Kreis V (Abwesenheit): Hr. J. Brunner von Bassersdorf; für Hrn. Haupt, Kreis V (Krankheit): Hr. W. Hofmann von Küsnacht; für Hrn. G. Peter, Kreis V (Krankheit): Hr. K. Meili von Unter-Embrach; für Hrn. Knecht (Sekundarschule), Kreis III (Krankheit): Hr. E. Pfister von Dübendorf; für Hrn. Gassmann, Kreis IV (Krankheit): Hr. R. Heusser von Gossau.

SCHULNACHRICHTEN.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Frau Hagenbuch-Ott bestimmte 25,000 Fr. zu Gunsten von kranken Arbeitslehrerinnen; 20,000 Fr. der Stadtbibliothek Zürich; 20,000 Fr. dem Waisenhaus Zürich; 1000 Fr. der Anstalt Regensberg.

Bern. Über Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer. Veranlasst durch die Kritik hat Hr. Prof. Dr. Graf seiner von uns in Nummer 52 des letzten Jahres an dieser Stelle besprochenen Schrift einen Nachtrag folgen lassen. Derselbe richtet sich vornehmlich gegen eine Erwiderung, welche Hr. Dr. Kummer, Direktor des eidg. Versicherungsamtes im 1. Heft der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, 30. Jahrgang, gegen die Grafschen Vorschläge veröffentlicht hatte. Aus dieser Kontroverse ergibt sich, dass Hr. Graf seine Postulate freilich nicht allseitig und gründlich genug ausgeführt hatte, wie der eben genannte Verfasser direkt und indirekt selbst zugesteht; allein auch in der Kummerschen Schrift vermögen wir, so sehr sie sich in dieser Richtung Mühe gibt, durchaus nichts zu finden, was gegen die Richtigkeit und Ausführlichkeit der Grafschen Grundsätze als solcher spräche. Hr. Graf hält denn auch durchaus an denselben fest und bringt im wesentlichen nur zwei, freilich ziemlich gewichtige Modifikationen an. Hatte er nämlich in seiner ersten Veröffentlichung die ganze Lehrerschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der Dienstjahre in seine Rechnung eingeschlossen mit der einzigen Bemerkung, dass die Mitglieder von über 40 Altersjahren ein „mässiges“ Eintrittsgeld zu bezahlen hätten, auf welcher Grundlage die Rechnung, wie Hr. Kummer nachweist, eben nicht stimmt, so beschränkt er jetzt in seinem Nachtrage die Versicherungsfähigkeit nach seinen Grundsätzen im wesentlichen auf die Lehrer von bis 40 Altersjahren und will die ältern nach dem bisherigen Pensionsgesetz behandeln. Wollen solche sich dennoch nach dem neuen Modus versichern, so haben sie ein Eintrittsgeld und Prämien zu entrichten, was für sie versicherungstechnisch festgestellt wird. Wir hätten demnach eine 20-30jährige Übergangsperiode, in welcher eine jüngere anfänglich 70% der Gesamt-Primarlehrerschaft betragende, nach neuem System versicherte Generation allmälich die ältere nach bisherigem Modus staatlich pensionsberechtigte Generation verdrängen würde. In der Tat scheint dieser Ausweg der einzig mögliche zu sein, wenn der Staat nicht weit höher, als vorgesehen, belastet werden soll. Im fernern finden wir in dem „Nachtrag“ die bedeutungsvolle Modifikation, dass nunmehr die Pensionsberechtigung im Invaliditätsfalle für die ganze Zeit bis zum 40. Altersjahr nur 30% der Besoldung beträgt und erst von hier an mit jedem Jahre um 1% bis auf 60% steigt, wäh-

rend in der ersten Arbeit schon nach 5 Dienstjahren je 1% an die Besoldungsberechtigung hinzugerechnet war, so dass die 60% dort schon mit 55 Altersjahren, statt wie nun, erst mit 70 Jahren erreicht wurden. Wenn die neue Rechnung richtig ist, so war die ursprüngliche ein sehr grober Verstoss in optimistischer Richtung. Immerhin möchten wir noch weit lieber bei einer jährlichen Beitragspflicht von 4½% der Besoldung zu jeder Zeit Anspruch auf eine Pension von im Minimum 30% der Besoldung und bei 40 Dienstjahren von 50% derselben haben und zugleich die Witwen und die Waisen ordentlich versorgt wissen, als mit den 300—400 Fr. staatlicher Pension, welche der neue Schulgesetz-Entwurf nach 40 Dienstjahren in Aussicht stellt, schlechtweg verlieb nehmen und das Weitere jedem Einzelnen überlassen sehen. In der Voraussicht, dass nächstens in der L.-Ztg. eine fachmännische Besprechung dieser Angelegenheit erfolgen werde, versage ich es mir, noch weiter in dieselbe einzutreten. *St.*

Appenzell A.-Rh. Am 2. Dez. v. J. starb in Herisau Hr. *A. Klauser* von Nesslau. Als Zögling von Rüegg hatte K. im Jahr 1861 die Lehrerprüfung bestanden. Seine Lehrtätigkeit begann er in Dicken-Ebnat, später war er Lehrer in Salez und Linz und seit 1875 in Herisau. 1892 zwangen ihn Gesundheitsverhältnisse zum Rücktritt vom Lehramt. Herbes Leiden verzehrte seine Kräfte; 41 Jahre alt, sank er, beweint von der Familie und betrauert von den Kollegen und der Gemeinde, ins Grab.

Schwyz. Hr. Dr. *Noser* hat die Direktion des Seminars in Riggenbach niedergelegt, weil die Regierung für die Lehrerbildung sich zu sparsam zeigte. — Eine Schrift von Schulinspektor W. Sidler über das Schulwesen des Kantons fordert Ausdehnung der Rekrutenschulen auf drei Jahre mit je sechzig Stunden; Dispensation bildungsunfähiger Kinder von der Primar- (und Rekruten-) Schule; Revision der Gesetzesbestimmungen über Schulzeit, Inspektion und Stellung des Erziehungsrates; Minimalgehalt von 1200 Fr. für Lehrer, vermehrte Lehrkräfte für überfüllte Schulen; erhöhte Beiträge des Staates an die Lehreralterskasse, Errichtung von Suppenanstalten für Kinder mit weitem Schulweg und bessere Ausrüstung der Schulen mit Hilfsmitteln.

Tessin. Nach dem *Dovere* umfasst die im vergangenen Jahre durch die neue Regierung angehobene Reform in der Volksbildung folgende Punkte: 1. Wechsel des Inspektionssystems, indem an Stelle der gelegentlichen Aufsichtsorgane Fachmänner traten, welche ihre ganze Zeit der Aufsicht und Leitung der Schule zu widmen haben; 2. Verlängerung der Lehrerbildung von 2 auf 3 Jahre; 3. Aufhebung der Vorbereitungskurse für die Mittelschulen (Scuole tecnico-ginnasiali); 4. Errichtung neuer Oberschulen für Knaben in Riva, S. Vitale, Aquila, Bruzella und für Mädchen in Airolo und Chiasso; 5. Organisation der Zeichnungsschulen; 6. Aufhebung des Griechisch-Unterrichts in dem letzten Jahreskurs der Industrieschulen; 7. Anerkennung des bürgerlichen Unterrichts in allen Schulen des Kantons und Herbeiziehung der einheimischen Schriftsteller durch Konkurrenzausschreibung für Schulbücher; 8. Hebung des Lehrerstandes und liberale Auffassung der Schulführung im Sinne der Verfassung.

Thurgau. Veranlasst durch das Umsichgreifen der Diphtheritis bestätigt und ergänzt der Regierungsrat seine frühere Verordnung über Vorsichtsmassregeln bei ansteckenden Kinderkrankheiten (siehe L.-Ztg. No. 48, J. 1892).

Das Erziehungsdepartement macht bekannt, dass der Regierungsrat das von Topograph J. Brüngger in Winterthur herausgegebene und von Kartograph und Relieffabrikant R. Scheuermeier daselbst vervielfältigte *Relief der Schweiz* als *fakultatives* Lehrmittel für die thurgauischen Schulen erklärt habe und dasselbe den Schulvorsteherschaften und Lehrern zur Anschaffung bestens empfehle. — Bei Bestellung in grösseren Serien betrage der Preis (je nach der Einfassung) 20—22 Fr., woran der Staat einen Beitrag von 25% leiste.

Für Unterrichts- und Erziehungszwecke wurden im Jahre 1893 vergabt Fr. 24,995. 92 und zwar an Primarschulfonds Fr. 18,935, Arbeitsschulen Fr. 1793. 92, Fortbildungsschulen Fr. 200, Sekundarschulen Fr. 450, Schulbauzwecke Fr. 700, Jugendbibliotheken Fr. 72, Schulfeste und Reisen Fr. 1465, Kleinkinderschulen und Schulgärten Fr. 1345, Fussbekleidung und Mittagstisch etc. für arme Schüler Fr. 35.

Für Unterstützungs- und anderweitige gemeinnützige Zwecke wurden u. a. vermacht an die Armenschule Bernrain Fr. 650, die Waisenanstalt Iddazell-Fischingen Fr. 100, an Suppenanstalten Fr. 200, und an die Lehrer-Alters- und Hilfskasse Fr. 500.

Der jüngst verstorbene Herr Notar und Oberrichter *Ed. Debrunner* in Mettendorf vergabte vor seinem Ableben für Schulzwecke Fr. 21,000, der Suppenanstalt Frauenfeld und dem thurgauischen Armenerziehungsverein je Fr. 500, der Anstalt Bernrain Fr. 1000 und den Rest seines Vermögens für verschiedene andere gemeinnützige Zwecke.

An die Zeichnungsschule für Industrie in St. Gallen wird pro 1894 ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 und an das deutsch-schweizerische Idiotikon ein solcher von Fr. 100 verabfolgt.

Die Schulgemeinde Eschikofen wählte als Lehrer Hrn. Heinrich Brach und erhöhte dessen Besoldung von Fr. 1000 auf Fr. 1200.

Vaud. Ont été nommés à titre définitif: M. M. *L. Benoît*, pour l'enseignement des sciences mathématiques et naturelles au collège d'Aubonne; *H. Lenoir* et *F. Bossel*, maîtres à l'école secondaire d'Echallens. M. *E. Vittoz* a été nommé maître de français, à titre provisoire, au collège d'Yverdon. — On annonce la mort de Mlle. *Court*, ancienne directrice de l'école supérieure d'Yverdon, où elle continuait à donner une partie des leçons de français. Mlle Court a exercé pendant 36 ans ses fonctions dans le même établissement avec de réelles aptitudes pédagogiques.

Zürich. In der letzten Versammlung des Schulkapitels Zürich sprach Hr. Schurter in einstündigem Vortrag über die Frage: Wie können wir die Schüler zu einer bessern Beherrschung der Muttersprache bringen? Obgleich der Vortrag eine Reihe interessanter und weitgehender Forderungen z. B. Trennung der Schüler nach Fähigkeiten bot, so beschränkte sich die Diskussion auf einige blosse Allgemeinheiten.

— Zur Förderung des deutschen Sprachunterrichts haben sich in Zürich eine Reihe von Lehrern des Deutschen zu einer *„Gesellschaft für deutsche Sprache“* zusammengetan. Diese wird sich die Aufgabe stellen, die Schwierigkeiten, denen wir, auf dem Boden des Dialekts stehend, im Gebrauch der deutschen Sprache begegnen, zu mindern und ihre Mitglieder mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Sprachforschung und methodischer Sprachbehandlung bekannt zu machen. Da die besten Kräfte zusammenstehen, lässt sich von der neuen Gründung etwas erwarten. Wir machen Lehrer von Zürich und d. E. auf die erste eigentliche Versammlung aufmerksam, in der heute die Ziele (s. Konferenzchronik) der Gesellschaft beleuchtet werden.

Irland. Einst eine Leuchte für die Menschheit, schleppt sich grün Erins Land im Bildungswesen weit hinter seinen grossbrittanischen Schwesterprovinzen nach. Von sechs Schulen, sagt der *Schoolm.*, hat eine keinen Spielplatz. Die Gehalte der Lehrer stehen kläglich unter dem Durchschnittsgehalt in England, Schottland und Wales. Ein Mann (Präsident der Schulkommission) hat absolute Gewalt, des Lehrers Anstellung ohne vorausgehende Kündigung aufzuheben. Der einzige Leiter zahlt dem Lehrer den spärlichen Lohn aus, nachdem es ihm gefällig gewesen, über dessen Betragen auf das Hauptbureau in Dublin Bericht zu erstatten. Jeden Markt, jede Versammlung, besonders politische, hat der Lehrer zu vermeiden aus Furcht vor Entlassung. Gegen jeden Besucher seiner Schule hat er höflich und respektvoll aufzutreten, so ist ihm befohlen. Von 11,375 Lehrkräften sind 4559 besonders zu ihrem Beruf vorgebildet worden (trained) — wer eine Schule erlangt hat, besucht ein Jahr ein Seminar und ist patentirt — 5336 bezahlte Monitoren stehen dem Lehrkörper helfend zur Seite. Ein Hauptlehrer hat im Durchschnitt ein Gehalt von 87 £ (England 135, Schottland 165), eine Hauptlehrerin 73 £ (England 83, Schottland 74), ein Hilfslehrer 52 £ (England 94, Schottland 91) eine Hilfslehrerin 43 £ (England 69, Schottland 59). Aus dem Pensionsfond erhielten 967 Lehrer Pensionen im Betrage von 33,526 £.

—•—

LITERARISCHES

* **Zwicky, M.** *Grundriss der Planimetrie und Stereometrie.* 2. Teil, Stereometrie. Bern, Schmid, Francke & Cie.

Der Grundriss ist bestimmt für Schulen mittlerer Stufe, Gymnasien und die untern Klassen technischer Mittelschulen. Die Einführung beider Teile des „Grundrisses" für die Gymnasien des Kantons Bern ist bereits von der bernischen Erziehungsdirektion genehmigt worden. — Die zwei ersten Abschnitte behandeln die Beziehungen zwischen Ebenen und Geraden, dann die körperlichen Ecken: Die Verarbeitung dieses Materials ist wohl das geeignetste Mittel, das räumliche Vorstellungsvermögen des Lernenden zu bilden und zu schulen. In den beiden folgenden Abschnitten werden die Polyeder und die runden Körper einlässlich besprochen. Der fünfte Abschnitt enthält die Oberflächen — der sechste und letzte Abschnitt die Volumenberechnungen. Hieran reiht sich ein Anhang mit Bemerkungen über Kegelschnitte und eine Tabelle der spezifischen Gewichte. Jedem Abschnitt, mit Ausnahme des dritten, sind Übungsaufgaben beigefügt. Namentlich auch auf diese möchten wir hier aufmerksam machen; sie sind nach unserer Ansicht nicht nur zur Befestigung des Gelernten sehr geeignet, sie zeigen auch, in wie einfacher Weise Aufgaben aus praktischem und technischem Gebiete behandelt werden können. Die ganze Behandlung des Stoffes ist eine gediegene, die Durchführung der Beweise einfach und klar, so dass wir nicht an einer günstigen Aufnahme seitens der Lehrer und Behörden unserer Mittelschulen und ähnlicher Lehranstalten zweifeln. *S—l.*

***Fichtner,** *Reform des Schulgesangunterrichts*, (Leipzig, Albert Berger, 1893, Mk. 1. 25)

verlangt an Stelle des bequemen, aber verderblichen mechanischen Abrichtens auf Absingen von Liedern nach dem blossen Gehör einen bildenden Unterricht, der die Schüler befähigen soll, selbständig und schön zu singen, und strebt dieses Ziel an durch ein Übungs- und Liederheft, das mit Liebe und Geschick geschrieben, neben manchem beherzigenswerten praktischen Winke nicht eine Menge von allerlei Übungen und Regeln, sondern in einem methodisch geordneten Lehrgang die wesentlichsten Tonbildungs- und Leseübungen enthält und diesen anschliessend, aber untergeordnet, passende, ansprechende Volkslieder und Choräle von bleibendem Wert. *Volkart.*

***G. Stucki.** *Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht* in der Volksschule. I. Teil: Botanik, 3. Kurs (für die oberen Jahrgänge). Bern, Schmid, Francke & Co. 1893. Preis Fr. 1. 50.

Auch in diesem 3. Kurse bewährt sich Stucki als feiner Beobachter der Natur und ihrer Erscheinungen und als trefflicher Methodiker. Wer beispielsweise in der Art und dem Umfange, wie der Verfasser des vorgenannten Lehrmittels es tut, vom Erdboden und der Behandlung desselben spricht, der darf mit Sicherheit annehmen, die Schüler folgen dem Unterrichte nicht bloss mit Interesse, sondern sie erwerben sich auch mannigfaltige und wertvolle Kenntnisse. — Als weitere Vorzüge des Buches betrachte ich die ziemlich zahlreichen, skizzenhaft gehaltenen Abbildungen, die mancherlei den Schüler zur Selbsttätigkeit veranlassenden Beobachtungsaufgaben und die durchweg praktischen Rechnungsbeispiele, die einzelnen Abschnitten beigegeben sind. Die drei Kurse dieser Botanik wird der Lehrer mit Gewinn benützen. Sehr zu empfehlen. *Br.*

***J. Bauer, A. Englert.** *Französisches Lesebuch.* München, R. Oldenbourg. Fr. 3. 40.

Die ersten 45 Stücke erzählenden Inhaltes bieten untern Klassen guten Stoff in schöner Form. Die nachfolgenden grösseren Erzählungen, Biographien, geographische und historische Bilder — fast alle den namhaftesten Schriftstellern entlehnt — vermögen sehr wohl, gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden; denn die Auswahl ist vielseitig, der gebotene Stoff fast durchwegs anziehend und instruktiv. Mit gleicher Sorgfalt ist die Auswahl im Gebiete der Poesie getroffen worden. *G.*

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Dr. *Fr. Umlauft.* Wien, A. Hartleben. 16. Jahrg.

Heft 4 dieser vorzüglichen Zeitschrift enthält u. a. folgende Artikel: Schneegrenze und Gletscher im Himalaya von Dr. Diener (vier Ill.). Die Kolonisation von Afrika von Lendenfeld; Sommertage in Burgund von Schütte; Von Hongkong nach S. Franzisko von Malein (1 Ill.). Astronomische und physikalische Geographie. Statistik deutscher Universitäten. Die Falklandsinseln. Biographie von Dr. Zittel. Karte: die Verbreitung der narkotischen Genussmittel von Gerland. — Mittelschulen sehr zu empfehlen.

* **Sammlung pädagogischer Vorträge** von *W. Meyer-Markau.* 8⁰. Bielefeld, Helmich. Einzelpreis 40 — 50 Pf. VI. Bd., Heft 1: Erinnern und Vergessen. Von Prof. Dr. R. Hochegger. 18 S. Heft 2: das heimische Naturleben und seine Beziehungen zur Vaterlandsliebe. Von A. Schubert. 16 S. Heft 4: Rosegger, ein Volkserzieher. Von H. Grosch. 17 S.

Kurze, in sich abgeschlossene, 1—1½ Bogen umfassende Vorträge verschiedensten Inhalts, von denen man jeden Sonntag einen zur Geisteserfrischung gar wohl brauchen könnte. Gegenüber den frühern Bänden, in denen das speziell pädagogische Material vorwog, macht sich in diesen drei Heften die allgemein menschliche Anregung für Gemüt und Verstand mehr geltend, gewiss nicht zum Schaden des Wertes, den diese Sammlung besitzt. Wir haben jedes der drei Hefte mit grossem Vergnügen gelesen und wüssten kaum zu sagen, welchem von denselben der Preis gebührte; individuell hat uns „Rosegger" am meisten angesprochen. Wenn die Sammlung die Verbreitung findet, die sie verdient, dürfte es sich dann vielleicht auch möglich machen lassen, vom 7. Band an etwas stärkere Schrift anzuwenden, weniger Buchstaben auf die Zeilen und nicht mehr als 40—42 Zeilen auf die Seite zu verlegen; das „Pädagogische Magazin" von Fr. Mann dürfte wohl als Muster für die äussere Ausstattung empfohlen werden. *Hz.*

Neue Bücher.

Deutsche Jugendliteratur. Kritisch und syst. dargestellte Grundsätze zur Beurteilung der Jugendliteratur, Winke für Gründung einschläg. Bibliotheken und Verzeichnis empfehlenswerter Schriften von *D. Theden.* Hamburg, S. Berendsohn. 2. Aufl. 140 Seiten. Fr. 4. —.

Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts von † Dr. *K. Kehr.* 2. Aufl. Lief. 14: Personen- und Sachregister von Dr. A. Puls. Gotha, A. Thienemann. 140 Seiten. Fr. 2. 70.

Grundzüge einer allg. Methodenlehre des Unterrichts von *Fr. Regener.* 440 Seiten ib. Fr. 5. 20.

Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache von *A. Schwieker.* Hamburg, O. Meissner. 228 Seiten.

Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes. Für Schule und Haus von *Joh. Meyer.* Gera, Th. Hoffmann. Lief. 80 Seiten. 70 Rp.

Deutsche Sprachübungen. Meth. geordnete Übungen im richtigen Sprechen und Schreiben von *Karl Martens.* 3. Heft. Oberstufe. Hannover-Linden, Manz und Lange. 60 Seiten. 50 Rp.

Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten 100 Jahre. Zur raschen und sichern Einprägung zusammengestellt von Prof. *Dr. E. Rothert.* Düsseldorf, A. Bagel. 23 Tafeln.

Recueil de chants pour la famille pour une voix avec accompagnement de Piano. Arr. de *B. Rotschy.* Zurich, Hug frères. 2 cahiers à fr. 2. 30.

Englische Sprechübungen von *J. Backhaus.* Hannover, K. Meyer. 40 Seiten. 75 Rp.

Die Elektrizität, ihre Erzeugung, prakt. Verwendung und Messung mit 44 Abbild. von *Bernh. Wiesengrund.* Frankfurt a/M. 53 Seiten. Fr. 1. 35.

Naturkunde von *Partheil* u. *Probst.* Heft I u. II. Dessau, K. Kahle. 124 Seiten geb. Fr. 2. —.

Steilschreibheft. Lateinschrift, Nr. 1—4. Deutsche Schrift, Nr. 1—4 à 10 Pf. Strassburg, Strassburger Druckerei.

Periodische Blätter für naturkundlichen und mathematischen Schulunterricht von *Rob. Neumann.* Znaim, Fournier und Haberler. Jährlich 8 Hefte zu 32 Seiten für Fr. 6. 80.

Leo Tolstoi. Das Reich Gottes in uns. I. Übersetzung von *W. Henckel.* München, Dr. Albert u. Co. 96 Seiten. Fr. 1. 35.

Wieland und Julie. Drama in 4 Akten von *W. Bach-Gelpke.* 2. Aufl. Glarus, J. Vogel. 108 Seiten.

Novellen aus Künstlerkreisen und harmlose Erzählungen aus der Bundesstadt von derselben. ib. 244 Seiten. Fr. 3. —.